

Zulassungsverfahren für ein Erstes Fachsemester Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin

Stand: November 2024

Die Informationen dieses Infoblattes gelten für Deutsche und Deutschen gleichgestellte wie z.B. EU-Staatsbürger/innen sowie Bewerber/innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung.



Studieninteressierte, die nicht zu diesem Personenkreis gehören, bewerben sich über uni-assist (<https://my.uni-assist.de>). Dort werden die Anträge zentral geprüft. Wenn Sie Fragen zum Verfahren haben, wenden Sie sich bitte an uni-assist oder das Studierendensekretariat / Internationale Studierende der Justus-Liebig-Universität:

E-Mail an: international.admission@admin.uni-giessen.de

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

1 Bewerbungsschluss

für ein Wintersemester ist:

- für „Altabiturienten“² der 31. Mai
- für „Neuabiturienten“ der 15. Juli

für ein Sommersemester¹ ist:

- für alle der 15. Januar

Bewerbungsunterlagen und weitere **Informationen** finden Sie unter www.hochschulstart.de.

2 Zulassungsbeschränkung

Mit einer Zulassungsbeschränkung wird die Zahl der Studienplätze festgelegt. Diese Studienplätze werden in verschiedenen Quoten nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

¹ nur für Medizin und Zahnmedizin relevant. Für Tiermedizin ist ein Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich.

² Für Bewerbung für ein WS: Als „Altabiturienten“ gelten diejenigen, die ihr Abitur vor dem 16. Januar des aktuellen Jahres erworben haben.

3 Quoten im Vergabeverfahren

Die Gesamtheit aller Studienplätze wird auf folgende Quoten aufgeteilt:

- 30% ABQ – Abiturbestenquote. In dieser Quote ist die Note der HZB³ entscheidend.
- 10% ZEQ – Zusätzliche Eignungsquote. In dieser Quote werden nur schulnotenunabhängige Kriterien berücksichtigte (z.B. Tests, Berufsausbildungen etc.).
Ab dem Sommersemester 2022 wird Wartezeit nicht mehr berücksichtigt.
- 60% AdH - Auswahlverfahren der Hochschulen. Hier werden von jeder Hochschule für den jeweiligen Studiengang Kriterien festgelegt; die prinzipiell möglichen Kriterien sind aber bundesweit einheitlich.

Sie können sich in einer, zwei oder allen drei Quoten bewerben. Wer in einer der Quoten einen Studienplatz erhalten hat, nimmt am Verfahren der anderen Quoten nicht mehr teil. Die Quoten werden in der oben genannten Reihenfolge bearbeitet.

Exkurs zum „NC“



Die Ergebnisse der einzelnen Quoten der vergangenen Verfahren werden von der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) veröffentlicht. Die Ergebnisse des Verfahrens (Grenzwerte) sind so zu verstehen, dass sie diejenige Werte angeben, mit denen bei einem Zulassungsverfahren zu einem bestimmten Semester die jeweils "schlechtesten" Bewerber/innen gerade noch zugelassen worden sind.

Beachten Sie bitte: Ändern sich die Kriterien im Auswahlverfahren, sagen die Grenzwerte/Ergebnisse der vergangenen Jahre nur sehr wenig über die zukünftigen Chancen aus, einen Studienplatz zu erhalten.

3.1 ABQ – Abiturbestenquote (30% der Studienplätze)

In dieser Quote ist die Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) entscheidend dafür, welche Bewerber/innen einen Studienplatz erhalten. Für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erforderlich.

Es werden zunächst Landeslisten gebildet, auf denen nur Bewerber/innen miteinander konkurrieren, die ihr Abitur im selben Bundesland erworben haben. Das Sortierkriterium ist das Abiturergebnis, wobei nicht die Durchschnittsnote, sondern der erzielte Punktwert berücksichtigt wird. Details dazu finden Sie unter: www.hochschulstart.de

Wer nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert worden zu sein, eine bessere Abiturnote zu erreichen, kann einen Antrag stellen, mit einer besseren Note am Verfahren beteiligt zu werden („Nachteilsausgleich Notenverbesserung“); Infos dazu unter www.hochschulstart.de.

3.2 ZEQ – Zusätzliche Eignungsquote (10% der Studienplätze)

Bewerber/innen können in dieser Quote maximal 100 Punkte erreichen (100 Punkte-Skala). Jede Hochschule wählt aus einer bundesweit einheitlichen Liste die Kriterien und deren Gewichtung aus, die für ihr Verfahren berücksichtigt werden. *Ab dem Sommersemester 2022 wird Wartezeit nicht mehr berücksichtigt.*

³ HZB – Hochschulzugangsberechtigung. Erforderlich ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur oder als gleichwertig anerkannte Nachweise)

ZEQ-Kriterien und Gewichtung an der Universität Gießen

Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

Im Vergabeverfahren können für die folgenden Kriterien jeweils die angegebene maximale Punktzahl erreicht werden (Änderungen für darauffolgende Verfahren sind möglich):

- Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)⁴ – maximal 90 Punkte,
- anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung (siehe 3.4) – 4 Punkte,
- ausgeübte Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf (siehe 3.4) – 2 Punkte,
- Preise in Wettbewerben⁵ – 4 Punkte

Studiengang Tiermedizin

Im Vergabeverfahren können für die folgenden Kriterien jeweils die angegebene maximale Punktzahl erreicht werden (Änderungen für darauffolgende Verfahren sind möglich):

- Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)⁴ – maximal 65 Punkte,
- anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung (siehe 3.4) – 20 Punkte
- ausgeübte Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf (siehe 3.4) – 15 Punkte.

3.3 AdH – Auswahlverfahren der Hochschulen (60% der Studienplätze)

Auch in dieser Quote können die Bewerber/innen maximal 100 Punkte erreichen (100 Punkte-Skala). Und auch hier wählt jede Hochschule aus einer bundesweit einheitlichen Liste die Kriterien und deren Gewichtung aus, die für ihr Verfahren berücksichtigt werden. Dabei muss mindestens ein schulnoten-unabhängiges Kriterium (bei Medizin zwei) von der Hochschule berücksichtigt werden.

Für die Teilnahme am AdH können Sie sich nicht direkt an den Hochschulen bewerben, da diese Quote Teil des „normalen“ Verfahrens ist.

AdH-Kriterien und Gewichtung an der Universität Gießen

Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

Im Vergabeverfahren werden folgende Kriterien mit der jeweils maximal erreichbaren Punktzahl berücksichtigt (Änderungen für darauffolgende Verfahren sind möglich):

- Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abiturdurchschnittsnote) – maximal 49 Punkte,
- Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)⁴ – maximal 41 Punkte,
- anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung (siehe 3.4) – 4 Punkte,
- ausgeübte Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf (siehe 3.4) – 2 Punkte.
- Preise in Wettbewerben⁵ – 4 Punkte

Studiengang Tiermedizin

Im Vergabeverfahren werden folgende Kriterien mit der jeweils maximal erreichbaren Punktzahl berücksichtigt (Änderungen für darauffolgende Verfahren sind möglich):

- Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abiturdurchschnittsnote) – maximal 49 Punkte,
- Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)⁴ – 31 Punkte,
- anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung (siehe 3.4) – 10 Punkte,
- ausgeübte Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf (siehe 3.4) – 10 Punkte.

⁴ TMS: Test für Medizinische Studiengänge. <https://www.tms-info.org/>

⁵ Berücksichtigte Preise in Wettbewerben: Preis im Auswahlwettbewerb zur internationalen Biologie-Olympiade, Chemie-Olympiade, Physik-Olympiade, Informatik-Olympiade, Mathematik-Olympiade sowie Preise der 1.-3. Bundeswettbewerbs Jugend forscht in den Wettbewerben Biologie, Chemie oder Mathematik/Informatik/Physik/Technik.

3.4 Anerkannte Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten

Einschlägige Berufstätigkeiten können nur ab einer Mindesdauer von 12 Monaten berücksichtigt werden. Stichtag für das Erreichen der Mindesdauer ist für ein Sommersemester der 15. Januar des Jahres und für ein Wintersemester einheitlich für alle Bewerber/innen der 15. Juli des Jahres.

Für Medizin und Zahnmedizin werden aktuell folgende Berufsausbildungen anerkannt

- Altenpfleger/in
- Anästhesietechnische/r Assistent/in
- Arzthelfer/in
- Biologielaborant/in
- Chemielaborant/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Kinderkrankenschwester/-pfleger
- Krankenschwester/-pfleger
- Logopäde/Logopädin
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Medizinisch-technische/r Assistent/in – Funktionsdiagnostik
- Medizinische/r Technologe/Technologin Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)
- Medizinisch-technische/r Laboratoriums-assistent/in
- Medizinische/r Technologe/Technologin - Laboratoriumsanalytik
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- Medizinische/r Technologe/Technologin - Radiologie
- Medizinlaborant/in
- Notfallsanitäter/in
- Operationstechnische/r Angestellte/r
- Operationstechnische/r Assistent/in
- Orthoptist/in
- Pflegefachfrau/-mann,
- Physiotherapeut/in
- Radiologisch-technische/r Assistent/in (RTA)
- Rettungsassistent/in
- Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in
- Medizinische/r Technologe/Technologin - Veterinärmedizin

Für Zahnmedizin werden aktuell zusätzlich die folgenden Berufsausbildungen anerkannt:

- Stomatologische Schwester
- Zahnarzthelfer/in
- Zahnärztliche Helfer/in
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Zahntechniker/in

Für Tiermedizin werden aktuell die folgenden Berufsausbildungen anerkannt:

- Anästhesietechnische/r Assistent/in
- Biologielaborant/in
- Chemielaborant/in
- Fischwirt/in
- Fleischer/in
- Landwirt/in
- Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik
- Medizinische/r Technologe/Technologin - Funktionsdiagnostik,
- Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)
- Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
- Medizinische/r Technologe/Technologin - Laboratoriumsanalytik,
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- Medizinische/r Technologe/Technologin - Radiologie,
- Medizinlaborant/in
- Operationstechnische/r Angestellte/r
- Operationstechnische/r Assistent/in
- Pferdewirt/in
- Tierarzthelfer/in
- Tiermedizinische/r Fachangestellte/r
- Tierpfleger/in
- Tierwirt/in
- Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in
- Medizinische/r Technologe/Technologin - Veterinärmedizin



Die Satzung JLU, die die Kriterien in der ZEQ und im AdH regelt, finden Sie unter:

www.uni-giessen.de/mug/8/findindex0.html/8_01_00_4

Die jeweils aktuellen Informationen zum Thema finden Sie unter:

www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/zentral

Impressum

Herausgeber

Zentrale Studienberatung (ZSB) der Justus-Liebig-Universität Gießen

www.uni-giessen.de/studium/zsb

Text und Redaktion

Anja Staffler, Alexander Kohrt (ZSB)



Z:\ZSB\Daten\B - Zulassungs- Bewerbungsverfahren\medizinischeVerfahren-Nov2024.docx